

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 1 719 709 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

08.11.2006 Patentblatt 2006/45

(51) Int Cl.:

B65D 5/50 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 05009818.5

(22) Anmeldetag: 04.05.2005

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL BA HR LV MK YU

(71) Anmelder:

- Mayr-Melnhof Karton AG
- 1040 Wien (AT)

• Wolf, Martin

5112 Lamprechtshausen (AT)

(72) Erfinder: Magoc, Christian

4623 Gunskirchen (AT)

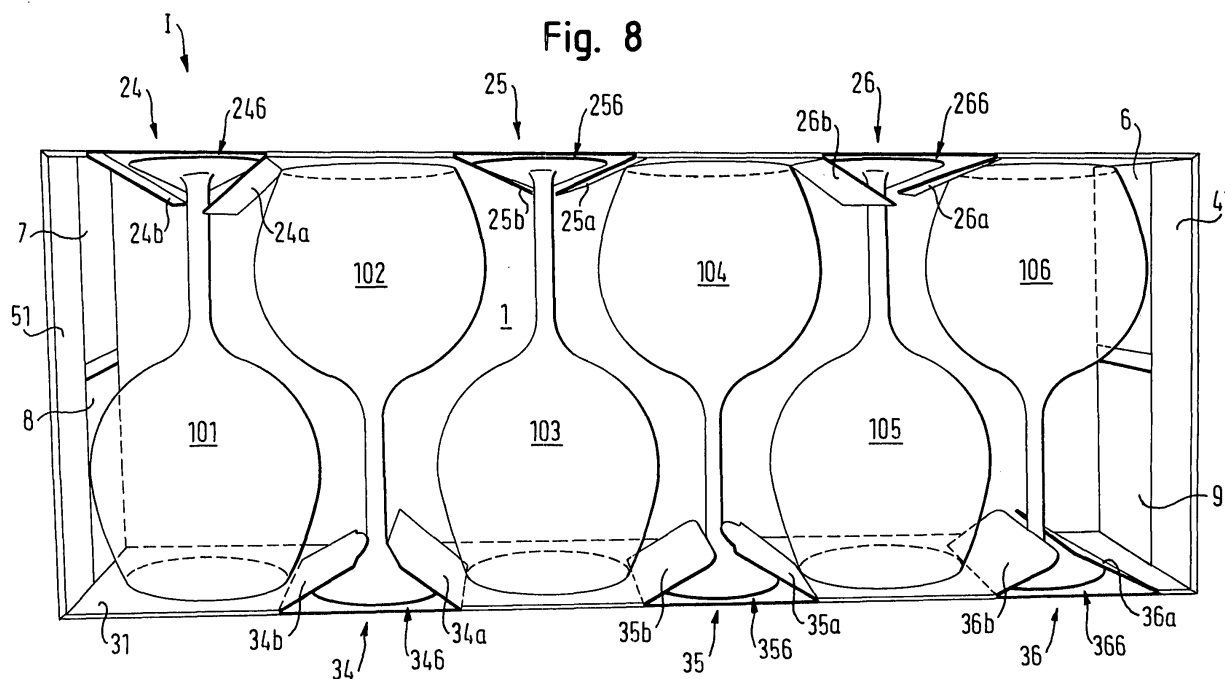
(74) Vertreter: Hofstetter, Alfons J. et al

 Hofstetter, Schurack & Skora
 Balanstrasse 57
 81541 München (DE)

(54) Verpackung für die Aufbewahrung und/oder den Transport von Gegenständen

(57) Die Erfindung betrifft eine Verpackung für die Aufbewahrung und/oder den Transport von Gegenständen, wobei die Verpackung (I) einen Bodenbereich (1) und zumindest einen an den Bodenbereich (1) angrenzenden Seitenbereich (2, 3, 4, 5) aufweist, wobei an einer dem Innenraum der Verpackung (I) zugewandten Seite des Seitenbereichs (2, 3, 4, 5) zumindest ein Positionier-

element (24, 25, 26; 34, 35, 36) angeordnet ist, wobei zwischen dem Seitenbereich (2, 3, 4, 5) und dem Positionierelement (24, 25, 26; 34, 35, 36) ein Positionierbereich (246, 256, 266; 346, 356, 366) derart ausgebildet ist, dass ein Teilbereich des Gegenstands in dem Positionierbereich (246, 256, 266; 346, 356, 366) positionierbar ist.



EP 1 719 709 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Verpackung für die Aufbewahrung und/oder den Transport von Gegenständen, wobei die Verpackung zumindest einen Bodenbereich und zumindest einen an den Bodenbereich angrenzenden Seitenbereich aufweist.

[0002] Für die Aufnahme, Aufbewahrung und den Transport von verschiedensten Gegenständen sind vielfältige Ausgestaltungen von Verpackungen bekannt. Darüber hinaus ist auch bekannt, dass Verpackungen in unterschiedlichsten Materialien hergestellt werden können. So sind Verpackungen beispielsweise aus Karton, Pappe oder dergleichen ausgebildet. Es kann jedoch auch ein anderes Material, wie beispielsweise Kunststoff, Metall oder Holz, vorgesehen sein. Besonders für zerbrechliche Gegenstände ist es besonders wichtig, dass die Verpackung aus einem relativ stabilen Material ausgebildet ist und diese darüber hinaus eine stabile Positionierung der zerbrechlichen Gegenstände in der Verpackung gewährleisten kann. Besonders bei sehr unförmigen zerbrechlichen Gegenständen, wie dies beispielsweise bei kelchförmigen Gläsern, wie beispielsweise Wein- oder Sektgläsern, der Fall ist, ist es besonders erforderlich, einerseits eine stabile Verpackung bereitzustellen zu können, welche darüber hinaus auch eine positionsstabile Lagerung der Gläser in der Verpackung ermöglicht. Ferner ist es bei derartigen Verpackungen für oben angesprochene Gegenstände oftmals ein Problem, eine möglichst hohe Packungsdichte in der Verpackung erreichen zu können. Da diese Gläser meist mit einem relativ großen Abstand zueinander in der Verpackung angeordnet werden müssen, kann entweder nur eine geringe Anzahl in eine vorgegebene Packungsgröße eingepackt werden oder es muss andererseits eine entsprechend größere Verpackung verwendet werden.

[0003] Darüber hinaus ist für derartige Gegenstände, welche sehr markante äußere Formgebungen aufweisen, eine sichere und stabile Positionierung in der Verpackung sehr schwierig und bislang nur unzureichend gelöst.

[0004] Daher ist es Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Verpackung für die Aufbewahrung und den Transport von Gegenständen zu schaffen, welche eine positionsstabile Lagerung der in der Verpackung enthaltenen Gegenstände ermöglicht. Des Weiteren soll die zu schaffende Verpackung auch derart ausgestaltet sein, dass eine möglichst hohe Packungsdichte erreicht werden kann.

[0005] Die Aufgabe wird durch eine Verpackung, welche die Merkmale nach Patentanspruch 1 aufweist, gelöst.

[0006] Eine erfindungsgemäße Verpackung ist für die Aufbewahrung und/oder den Transport von Gegenständen ausgebildet. Die Verpackung weist zumindest einen Bodenbereich und zumindest einen an den Bodenbereich angrenzenden Seitenbereich auf. Ein wesentlicher Gedanke der Erfindung besteht darin, dass an einer dem

Innenraum der Verpackung zugewandten Seite des Seitenbereichs zumindest ein Positionierelement angeordnet ist, wobei das Positionierelement derart ausgebildet ist, dass zwischen der Seitenwand und dem Positionierelement ein Positionierbereich entsteht. Der Positionierbereich wird durch das Positionierelement und den Seitenbereich der Verpackung derart ausgebildet, dass ein Teilbereich des aufzubewahrenden und/oder zu transportierenden Gegenstands in diesem Positionierbereich positionierbar ist. Durch die erfindungsgemäße Verpackung kann ermöglicht werden, dass Gegenstände positionsstabil in der Verpackung angeordnet werden können. Es kann erreicht werden, dass ein erster Teilbereich des Gegenstands im Positionierbereich fest positioniert werden kann und darüber hinaus durch das Positionierelement ein zweiter Teilbereich des Gegenstands stabil in der Verpackung angeordnet werden kann. Des Weiteren kann eine sehr hohe Packungsdichte erreicht werden, was bedeutet, dass eine relativ hohe Anzahl an Gegenständen in einer relativ dazu verhältnismäßig kleinen Verpackung angeordnet werden können. Die erfindungsgemäße Verpackung ist besonders für Gegenstände, welche eine sehr markante äußere Formgebung aufweisen, geeignet. Darüber hinaus kann mit der erfindungsgemäßen Verpackung erreicht werden, dass zerbrechliche Gegenstände relativ sicher verpackt und positionsstabil in der Verpackung gehalten werden können. Ein weiterer Vorteil der erfindungsgemäßen Verpackung kann darin gesehen werden, dass das sichere Positionieren der Gegenstände ohne zusätzliche Einlagematerialien möglich ist. Als Einlagematerialien sind beispielsweise Kunststoffchips oder Schaumstoffelementen oder wolleartige Strukturen bekannt.

[0007] In bevorzugter Weise ist das Positionierelement flexibel ausgebildet. Dadurch kann stets eine optimale Anpassung an die Formgebung des zu positionierenden Teilbereichs eines Gegenstands erreicht werden.

[0008] Das Positionierelement kann relativ zum Seitenbereich bewegbar sein. Der Seitenbereich und das Positionierelement können derart zueinander angeordnet sein, dass das Volumen des Positionierbereichs veränderbar ist. Dadurch können Gegenstände mit unterschiedlichen Teilbereichen stabil positioniert werden, ohne dass die Verpackung geändert werden muss.

[0009] In einer vorteilhaften Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Verpackung ist der Positionierbereich taschenförmig ausgebildet. Dies ermöglicht ein sehr einfaches Einführen und Positionieren des zu transportierenden oder aufzubewahrenden Gegenstands und ermöglicht des Weiteren, dass der Gegenstand in seiner eingesetzten Position bleibt. Die taschenförmige Ausbildung kann dabei individuell und in flexibler Weise derart ausgestaltet sein, dass der darin positionierte Teilbereich des Gegenstands quasi zumindest teilweise umschließend festgehalten wird und ein Verrutschen verhindert werden kann.

[0010] Das Positionierelement ist in bevorzugter Weise einstückig mit dem Seitenbereich ausgebildet. Dies

ermöglicht eine einfache und kostengünstige Herstellung. Darüber hinaus kann dadurch gewährleistet werden, dass das Positionierelement stets an der gleichen Stelle im Seitenbereich angeordnet ist und somit ein exaktes Positionieren des Gegenstands, insbesondere des Teilbereichs des Gegenstands, in der Verpackung durchführbar ist.

[0011] Der Positionierbereich umfasst in vorteilhafter Weise zumindest an der dem Bodenbereich abgewandten Seite einen Einführbereich. Dadurch kann in einfacher Weise realisiert werden, dass der einzuführende Gegenstand einfach zugänglich und problemlos in die Verpackung eingelegt bzw. eingeführt werden kann. Darüber hinaus wird dadurch erreicht, dass das Einlegen des Gegenstands in die Verpackung und das Einführen des Teilbereichs des Gegenstands in den Positionierbereich gleichzeitig durchgeführt werden kann und in einem Bewegungsablauf realisiert werden kann.

[0012] Das Positionierelement weist in bevorzugter Weise einen schlitzförmigen Einschnitt auf, wobei dieser schlitzförmige Einschnitt insbesondere einen in Richtung des Bodenbereichs verlaufenden Einschnitt darstellt. Im zusammengesetzten Zustand der Verpackung wird somit ein schlitzförmiger Einschnitt erreicht, welcher im Wesentlichen vertikal orientiert ist. Vorteilhaft erweist es sich dabei, wenn der Einführbereich angrenzend an den schlitzförmigen Einschnitt ausgebildet ist, wobei dadurch ermöglicht wird, dass der Teilbereich des Gegenstands, welcher in dem Positionierbereich gelagert werden soll, beim Einlegen des Gesamtgegenstands automatisch vom Einführbereich in den schlitzförmigen Einschnitt übergeführt wird. Der Gegenstand wird somit beim Einlegen in die Verpackung durch den schlitzförmigen Einschnitt quasi in seine Endposition automatisch geführt. Der schlitzförmige Einschnitt kann eine Breite aufweisen, welche kleiner, gleich groß oder größer dem Teilbereich des Gegenstands ist, welcher in dem schlitzförmigen Einschnitt geführt wird und anschließend in seine Endposition gelangt. Der schlitzförmige Einschnitt kann in eine Aussparung im Positionierelement münden, welche dem Einführbereich gegenüberliegt. In dieser Aussparung kann der weitere Teilbereich des Gegenstands in einer Endposition bzw. Einlageposition in der Verpackung stabilisiert oder gestützt werden. Die Aussparung kann mit ihren Ausmaßen derart ausgebildet sein, dass der darin positionierte weitere Teilbereich des Gegenstands passgenau positionierbar ist.

[0013] Das Positionierelement kann zumindest zweiteilig ausgebildet sein, wobei der schlitzförmige Einschnitt über die gesamte Höhe des Positionierelements verlaufend ausgebildet ist. Die beiden Teile des Positionierelements sind somit durch den schlitzförmigen Einschnitt voneinander getrennt, wodurch das Positionierelement flexibler ausgebildet ist und ein Einführen des Teilbereichs des Gegenstands in den Positionierbereich erleichtert werden kann. Der schlitzförmige Einschnitt kann derart ausgebildet sein, dass die benachbarten Teile des Positionierelements im Bereich des schlitzförmigen

Einschnitts zumindest teilweise über die gesamte Erstreckung des schlitzförmigen Einschnitts beabstandet sind.

[0014] Die beiden Teile des Positionierelements sind in bevorzugter Weise laschenartig ausgebildet und derart jeweils an dem Seitenbereich angeordnet, dass sie in den Innenraum der Verpackung schwenkbar sind. Eine derart flexible Ausgestaltung des Positionierelements bzw. der zumindest zwei Teile des Positionierelements ermöglicht eine flexible und situationsabhängige Ausbildung des Positionierbereichs. So kann damit erreicht werden, dass in dem Positionierbereich zu platzierende Teilbereiche des Gegenstands auch dann sicher und stabil gehalten werden können, wenn sie unterschiedliche Formgebungen aufweisen. Denn das Einführen und Positionieren kann durch eine variabel veränderbare Einstellung des Positionierbereichs ermöglicht werden. Stets kann dabei gewährleistet werden, dass sich der Seitenbereich und die relativ dazu flexibel beweglichen Teile des Positionierelements der Formgebung des Teilbereichs des Gegenstands anpassen und diesen fest in dem Positionierbereich halten.

[0015] Das Positionierelement kann an der dem Bodenbereich abgewandten Seite eine Aussparung aufweisen. Die Aussparung kann derart ausgebildet sein, dass sie in Form einer Einkerbung in den schlitzförmigen Einschnitt mündet. Dies ermöglicht beim Einführen des Gegenstands ein einfaches Erkennen des Positionierelements bzw. des Positionierbereichs und gewährleistet darüber hinaus auch, dass der Teilbereich des Gegenstands sicher in seine Endposition geführt werden kann.

[0016] Im zusammengesetzten Zustand der Verpackung kann das Positionierelement an der dem Bodenbereich zugewandten Seite bogenförmig ausgebildet sein bzw. einen bogenförmigen Begrenzungsrand aufweisen.

[0017] In vorteilhafter Weise ist der Seitenbereich zumindest zweiteilig ausgebildet und das Positionierelement ist in einem der beiden Teile angeordnet. Das Positionierelement kann sowohl in dem Seitenbereich oder in einem Teil davon integriert sein. Es kann jedoch auch separat ausgebildet sein und an dem Seitenbereich angeordnet sein. Die Formulierung, dass das Positionierelement an dem Seitenbereich angeordnet ist, soll beide oben genannten Möglichkeiten umfassen. Das Positionierelement kann auch lösbar mit dem Seitenbereich verbunden sein, beispielsweise durch einen Klettverschluss, einen mehrmals verwendbaren Klebeverschluss oder dergleichen.

[0018] Die beiden Teile des Seitenbereichs sind in bevorzugter Weise einstückig ausgebildet, wobei das Positionierelement in dem dem Bodenbereich abgewandten Teil angeordnet ist. Die Verpackung kann dadurch einfach und aufwandsarm hergestellt werden und ermöglicht dadurch eine Kostenreduzierung in der Fertigung.

[0019] Die beiden Teile des Seitenbereichs sind im zusammengesetzten Zustand der Verpackung in vorteilhafter Weise aneinander anliegend angeordnet. Dies er-

möglichst in besonders einfacher und zuverlässiger Weise das Ausbilden des Positionierbereichs, wodurch des Weiteren auch eine stets exakte Platzierung des Positionierbereichs in der gesamten Verpackung erreicht werden kann. Des Weiteren gewährleistet eine derartig doppelwandige Ausbildung eines Seitenbereichs eine äußerst stabile Verpackung, welche die darin enthaltenen Gegenstände auch vor größeren äußeren Krafteinwirkungen schützt, wodurch eine Beschädigung oder Zerstörung der in der Verpackung enthaltenen Gegenstände vermieden werden kann.

[0020] Die beiden Teile des Seitenbereichs sind in bevorzugter Weise zumindest zur Ausbildung des Positionierbereichs an Begrenzungsbereichen des Positionierbereichs miteinander verbunden. Die Größe und Ausgestaltung kann somit auch in einfacher Weise dadurch beeinflusst werden, dass diese festen Verbindungen zwischen den Teilen des Seitenbereichs in variabler Weise als Begrenzungsbereiche festgelegt werden können.

[0021] Die Verpackung kann derart ausgebildet sein, dass sie zumindest zwei Seitenbereiche aufweist, welche jeweils zumindest einen Positionierbereich aufweisen. Der Seitenbereich wird als ein gesamter, um den Rand des Bodenbereichs umlaufend angrenzender Seitenbereich betrachtet, welcher abhängig von der Formgebung des Bodenbereichs somit auch mehrere Seitenbereiche aufweisen kann. Die zumindest zwei Seitenbereiche mit jeweils zumindest einem Positionierbereich können in vorteilhafter Weise im Wesentlichen parallel zueinander orientiert sein, wobei die zumindest jeweils einen Positionierelemente bzw. Positionierbereiche versetzt zueinander an unterschiedlichen Positionen in den Seitenbereichen angeordnet sind. In einer solchen Ausgestaltung sind die Positionierelemente von zwei Seitenbereichen somit nicht deckungsgleich gegenüberliegend angeordnet. Dies ermöglicht in besonders vorteilhafter Weise eine äußerst platzsparende Anordnung der Gegenstände in der Verpackung. Durch eine derartig versetzte oder auch alternierend zueinander realisierte Anordnung der Positionierelemente in den gegenüberliegenden Seitenbereichen kann insbesondere bei Gegenständen, welche eine markant ausgeprägte äußere Formgebung mit beispielsweise sehr dünnen Bereichen, welche an sehr große oder dicke Bereiche angrenzen, eine sehr hohe Packungsdichte erreicht werden. Obwohl dadurch die in der Verpackung enthaltene Gegenstände relativ nahe zueinander positioniert werden, kann durch die erfindungsgemäße Verpackung dennoch gewährleistet werden, dass die Gegenstände in der Verpackung positionsstabil gehalten werden und trotz ihrer räumlichen Nähe nicht aneinander stoßen und dadurch beschädigt oder zerstört werden. Ein weiterer Vorteil dieser versetzten Ausbildung der Positionierbereiche ist darin zu sehen, dass sich insbesondere bei Gegenständen, welche sich von dem einen Seitenbereich bis zum gegenüberliegenden Seitenbereich erstrecken und an beiden Seitenbereichen anliegend angeordnet sind, ein positionsstabiles Halten sowohl an dem einen Seitenbe-

reich als auch an dem gegenüberliegenden Seitenbereich ergibt. Dabei ist es möglich, dass die Versetzung der Positionierbereich in den Seitenbereichen derart ist, dass ein Teilbereich des Gegenstands in einem Positionierbereich einer Seitenwand fest positioniert ist. Ein anderer Teilbereich dieses Gegenstands, welcher dem in den Positionierbereich positionierten Teilbereich gegenüberliegt, kann in vorteilhafter Weise auf dem gegenüberliegenden Seitenbereich durch die Außenflächen von zwei beabstandet und benachbart zueinander angeordneten Positionierelementen stabil gehalten werden. Dies bedeutet, dass zwei benachbarte Positionierbereiche bzw. Positionierelemente in dem gegenüberliegenden Seitenbereich derart beabstandet zueinander ausgebildet sind, dass der an diesem gegenüberliegenden Seitenbereich anliegende Teilbereich des Gegenstands zwischen diesen beiden Positionierelementen platziert werden kann und positionsstabil gehalten werden kann. Ein Positionierelement - und der zugeordnete Positionierbereich - erfüllt somit zwei Funktionen, in dem er einerseits einen Teilbereich eines ersten Gegenstands fest positioniert und gleichzeitig mit seinem Außenbereich derartig ausgebildet ist, dass er in Verbindung mit einem benachbarten Außenbereich eines zweiten Positionierbereichs, welcher an dem gleichen Seitenbereich angeordnet ist, einen zweiten Gegenstand positionsstabil in der Verpackung hält.

[0022] In vorteilhafter Weise ist die gesamte Verpackung einstückig ausgebildet. Ein derartig einstückiger Zuschnitt einer derartigen Verpackung kann relativ einfach und schnell hergestellt werden und ermöglicht darüber hinaus einen schnellen maschinellen oder manuellen Zusammenbau der Verpackung.

[0023] Die Verpackung ist in bevorzugter Weise aus Karton, Papier oder dergleichen ausgebildet. Es kann jedoch auch vorgesehen sein, dass die Verpackung aus einem anderen Material wie Kunststoff oder auch Holz ausgebildet ist. Ebenso kann vorgesehen sein, dass die Verpackung auch aus einem Metall ausgebildet ist. Grundsätzlich möglich ist es, dass die dem Innenraum zugewandten Seiten des Bodenbereichs und der Seitenbereiche zusätzlich mit einem weichen Material, wie beispielsweise einem Futteral wie es aus Etuis bekannt ist, ausgekleidet ist. Besonders bei zerbrechlichen Gegenständen, wie dies bei Gläsern der Fall ist, kann dadurch auch ein Verkratzen oder sonstige Verunreinigungen verhindert werden.

[0024] Besonders geeignet ist die Verpackung für Gegenstände in Form kelchförmiger Gefäße, welche in vorteilhafter Weise derart ausgebildet sind, dass sie einen plattenförmigen Teilbereich aufweisen, welcher zur Positionierung des Gegenstands in den Positionierbereich einführbar ist. Durch die erfindungsgemäße Verpackung kann darüber hinaus ermöglicht werden, dass ein einfaches Befüllen und Entnehmen von Gegenständen in die bzw. aus der Verpackung, insbesondere Gläsern, ermöglicht werden kann. Im Gegensatz zu herkömmlichen Verpackungen kann dabei erreicht werden, dass die Glä-

ser zum Einführen am Stiel angefasst werden können und somit ein Verschmutzen des Oberteils vermieden werden kann, da zum Einführen diese Oberteile nicht angefasst werden müssen. Als plattenförmige Teilbereiche werden dabei allgemein alle Bereiche eines Gegenstands bezeichnet, welche durch einen im Vergleich zu diesem plattenförmigen Teilbereich verjüngten oder schmalen Bereich mit den restlichen Teilbereichen des gesamten Gegenstands verbunden sind.

[0025] In vorteilhafter Weise ist die Verpackung rechteckförmig ausgebildet und weist vier Seitenbereiche auf, welche den gesamten Seitenbereich ausbilden. Es kann jedoch auch vorgesehen sein, dass die Verpackung vieleckig ausgebildet ist und mehr oder weniger Seitenbereiche aufweist. Ebenso kann vorgesehen sein, dass die Verpackung zylinderförmig ausgebildet ist und einen kreisförmigen Bodenbereich aufweist. Dies zeigt, dass die erfindungsgemäße Verpackung in ihrer Formgebung in vielfältiger und variabler Weise gestaltet werden kann, wobei diesbezüglich insbesondere die Seitenbereiche mit den Positionierbereichen und den Positionierelementen in flexibler und variabler Weise ausgebildet werden können. Es kann somit gewährleistet werden, dass eine Vielzahl an unterschiedlich ausgestalteten Gegenständen in eine erfindungsgemäße Verpackung eingeführt werden können und unabhängig von der Formgebung des in den Positionierbereich einzuführenden Teilbereichs des Gegenstands eine sichere Positionierung gewährleistet werden kann. Der Positionierbereich kann stets in flexibler und variabler Weise an den in ihm positionierten Teilbereich des Gegenstands angepasst werden.

[0026] Es kann auch vorgesehen sein, dass die Verpackung durch einen Deckelbereich verschlossen werden kann. Der Deckelbereich kann dabei zumindest teilweise durchsichtig ausgebildet sein. In vorteilhafter Weise kann dadurch erreicht werden, dass zumindest Teile oder zumindest einige der in der Verpackung enthaltenen Gegenstände betrachtet werden können. Es kann vorgesehen sein, dass der Deckelbereich als separates Element ausgebildet ist oder ebenfalls einstückig mit der Verpackung verbunden ist. Eine im Deckelbereich vorgesehene Aussparung, welche zumindest teilweise die Sicht in den Innenraum der Verpackung ermöglicht, kann beispielsweise mit einer durchsichtigen Folie bedeckt sein.

[0027] Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen sind in weiteren Unteransprüchen angegeben.

[0028] Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird nachfolgend anhand schematischer Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 eine schematische Darstellung eines einstückigen Zuschnitts der erfindungsgemäßen Verpackung;

Fig. 2 eine schematische Darstellung eines einstückigen Zuschnitts der erfindungsgemäßen Ver-

packung in einem ersten Fertigungszustand;

Fig. 3 eine schematische Darstellung eines einstückigen Zuschnitts der erfindungsgemäßen Verpackung gemäß Fig. 2 in einem zweiten Fertigungszustand;

Fig. 4 eine schematische Darstellung eines einstückigen Zuschnitts der erfindungsgemäßen Verpackung gemäß Fig. 2 in einem dritten Fertigungszustand;

Fig. 5 eine schematische Darstellung eines einstückigen Zuschnitts der erfindungsgemäßen Verpackung gemäß Fig. 2 in einem vierten Fertigungszustand;

Fig. 6 eine schematische Darstellung eines einstückigen Zuschnitts der erfindungsgemäßen Verpackung gemäß Fig. 2 in einem fünften Fertigungszustand;

Fig. 7 eine schematische Darstellung eines einstückigen Zuschnitts der erfindungsgemäßen Verpackung gemäß Fig. 2 in einem sechsten Fertigungszustand; und

Fig. 8 eine perspektivische Draufsichtdarstellung auf eine erfindungsgemäße Verpackung.

[0029] In den Figuren werden gleiche oder funktionsgleiche Elemente mit den gleichen Bezugszeichen versehen.

[0030] In Fig. 1 ist eine schematische Darstellung eines einstückigen Zuschnitts einer erfindungsgemäßen Verpackung I gezeigt. Die erfindungsgemäße Verpackung I ist im Ausführungsbeispiel aus Karton ausgebildet. Des Weiteren ist die erfindungsgemäße Verpackung I im Ausführungsbeispiel für die Aufbewahrung und/oder den Transport von kelchförmigen Gläsern, beispielsweise Wein- oder Sektgläsern, ausgebildet.

[0031] Die erfindungsgemäße Verpackung I weist einen Bodenbereich 1 sowie einen ersten Seitenbereich 2 und einen zweiten Seitenbereich 3 auf. Sowohl der erste Seitenbereich 2 als auch der zweite Seitenbereich 3 sind im Ausführungsbeispiel zweiteilig ausgebildet. Der erste Seitenbereich 2 weist ein erstes Teil 21 und ein zweites Teil 22 auf. Wie aus der Darstellung in Fig. 1 zu erkennen ist, ist das zweite Teil 22 über eine Biegelinie 11 mit dem Bodenbereich 1 verbunden. Das erste Teil 21 ist über eine Biegelinie 23 mit dem zweiten Teil 22 des ersten Seitenbereichs 2 verbunden. Im Ausführungsbeispiel weist der Seitenbereich 2 drei Positionierelemente 24 bis 26 auf, welche im Wesentlichen im ersten Teil 21 angeordnet sind. Die Positionierelemente 24 bis 26 sind im Wesentlichen gleich ausgebildet, so dass für eine weitere detaillierte Beschreibung lediglich das Positionierelement 25 stellvertretend für alle anderen näher erläutert

wird. Wie dazu aus der Darstellung in Fig. 1 zu erkennen ist, weist das Positionierelement 25 ein erstes Teil 25a und ein zweites Teil 25b auf. Die beiden Teile 25a und 25b sind durch einen schlitzförmigen Einschnitt 251 voneinander getrennt. Der schlitzförmige Einschnitt 251 verläuft über die gesamte Länge der in der gezeigten Fig. 1 horizontal orientierten und einander zugewandten Randbereiche der Teile 25a und 25b. Wie in dem ungefalteten, ebenen einstückigen Zuschnitt der erfindungsgemäßen Verpackung I in Fig. 1 zu erkennen ist, ist der schlitzförmige Einschnitt 251 im Wesentlichen senkrecht zur Biegelinie 11 und zum Bodenbereich 1 orientiert. Des Weiteren sind die zugewandten Randbereiche der Teile 25a und 25b aneinander anliegend, so dass der schlitzförmige Einschnitt 251 im Ausführungsbeispiel dünn ist und lediglich die Separierung der Teile 25a und 25b verdeutlicht. Es kann auch vorgesehen sein, dass der schlitzförmige Einschnitt 251 mit einer derartigen Breite ausgebildet ist, dass die zugewandten Randbereiche der Teile 25a und 25b beabstandet zueinander angeordnet sind.

[0032] Das erste Teil 25a ist über eine Biegelinie 253 und das zweite Teil 25b über eine Biegelinie 252 mit dem ersten Teil 21 des Seitenbereichs 2 verbunden. Der erste Teil 25a sowie der zweite Teil 25b weisen auf ihrer dem zweiten Teil 22 des Seitenbereichs 2 abgewandten Seite einen bogenförmig ausgebildeten Begrenzungsrand 254 auf. Dieser Begrenzungsrand 254 ist durchgängig durch das Kartonmaterial des ersten Teils 21 ausgebildet, so dass sowohl das erste Teil 25a als auch das zweite Teil 25b jeweils um die Biegelinien 253 bzw. 252 aus der Figurenebene heraus schwenkbar sind.

[0033] Wie des Weiteren aus der Darstellung in Fig. 1 zu erkennen ist, ist eine Aussparung 255 im Bereich der Biegelinie 23 ausgebildet. Diese Aussparung 255 erstreckt sich sowohl in den Bereich des ersten Teils 21 als auch in den Bereich des zweiten Teils 22 des Seitenbereichs 2. Wie zu erkennen ist, ist das erste Teil 25a als auch das zweite Teil 25b des Positionierelements 25 im Bereich des schlitzförmigen Einschnitts 251 abgerundet ausgebildet, so dass im Bereich des schlitzförmigen Einschnitts 251 eine Einkerbung 255a ausgebildet ist. Diese Einkerbung 255a mündet in den schlitzförmigen Einschnitt 251.

[0034] Im Ausführungsbeispiel ist das Positionierelement 25 mit seinen Teilen 25a und 25b relativ flexibel ausgebildet. Es kann auch vorgesehen sein, dass sich der schlitzförmige Einschnitt 251 nur teilweise über die gesamte Länge, über die die benachbarten Randbereiche der Teile 25a und 25b aneinander angrenzen, erstreckt. Ebenso kann vorgesehen sein, dass der schlitzförmige Einschnitt 251 gar nicht vorhanden ist oder aber zumindest teilweise als perforierte Linie ausgebildet ist. Ebenso kann vorgesehen sein, dass der bogenförmige Begrenzungsrand 254 nicht durch einen Materialeinschnitt oder eine Materialaussparung in dem Teil 21 ausgebildet ist, sondern mit dem Teil 21 verbunden ist und den Positionierbereich durch diesen Begrenzungsrand 254 begrenzt.

[0035] Im Ausführungsbeispiel sind die Teile 25a und 25b des Positionierelements 25 laschenartig ausgebildet.

[0036] Angrenzend an das zweite Teil 22 des Seitenbereichs 2 ist an einem Ende eine Lasche 6 und am gegenüberliegenden Ende eine Lasche 7 angeordnet. Die Lasche 6 ist über eine Biegelinie 61 und die Lasche 7 über eine Biegelinie 71 mit dem zweiten Teil 22 verbunden. Wie aus der Darstellung in Fig. 1 zu erkennen ist, ist im Bereich der Biegelinie 61 eine Aussparung 22a in das zweite Teil 22 des Seitenbereichs 2 integriert. In entsprechender Weise ist im Bereich der Biegelinie 71 eine Aussparung 22b in diesem zweiten Teil 22 ausgebildet. Des Weiteren ist in dem ersten Teil 21 ein Einschnitt 21 a und auf der gegenüberliegenden Seite ein Einschnitt 21 b ausgebildet. Der Einschnitt 21 a ist von der Biegelinie 23 im Wesentlichen genau so weit beabstandet wie die Aussparung 22a. In analoger Weise ist der Einschnitt 21 b von der Biegelinie 23 gleich weit beabstandet wie die Aussparung 22b.

[0037] Wie in Fig. 1 zu erkennen ist, weist auch der dem Seitenbereich 2 gegenüberliegende Seitenbereich 3 ein erstes Teil 31 und ein zweites Teil 32 auf, wobei die beiden Teile 31 und 32 durch eine Biegelinie 33 miteinander verbunden sind. Des Weiteren ist das zweite Teil 32 über eine Biegelinie 12 mit dem Bodenbereich 1 verbunden. Der Seitenbereich 3 weist ebenfalls drei Positionierelemente 34 bis 36 auf, wobei diese Positionierelemente 34 bis 36 im Wesentlichen im ersten Teil 31 des Seitenbereichs 3 angeordnet sind. Wie die schematische Darstellung in Fig. 1 zeigt, sind die drei Positionierelemente 34 bis 36 analog zueinander ausgebildet, wodurch nachfolgend lediglich das Positionierelement 35 stellvertretend für alle Positionierelemente 34 bis 36 näher erläutert wird. Es sei angemerkt, dass im Ausführungsbeispiel die Positionierelemente 24 bis 26 und 34 bis 36 gleich ausgebildet sind, so dass das Positionierelement 35 lediglich in seinen wesentlichen Elementen kurz bezeichnet wird. Wie zu erkennen ist, weist dieses Positionierelement 35 ein erstes Teil 35a und ein zweites Teil 35b auf. Ein schlitzförmiger Einschnitt 351 erstreckt sich ebenfalls über die gesamte Länge, über die die zugewandten Randbereiche der Teile 35a und 35b aneinander angrenzen. Das zweite Teil 35b ist über eine Biegelinie 352 und das erste Teil 35a ist über eine Biegelinie 353 mit dem ersten Teil 31 des Seitenbereichs 3 verbunden. Darüber hinaus weisen die beiden Teile 35a und 35b auf der dem zweiten Teil 32 abgewandten Seite einen bogenförmigen Begrenzungsrand 354 auf. Analog zum Begrenzungsrand 254 des Positionierelements 25 ist auch dieser Begrenzungsrand 354 durchgängig durch das Material des ersten Teils 31 ausgebildet. Des Weiteren ist zu erkennen, dass eine Aussparung 355 im Bereich der Biegelinie 33 ausgebildet ist, welche sich sowohl in das erste Teil 31 als auch in das zweite Teil 32 des Seitenbereichs 3 erstreckt. Auch diese Aussparung ist derart ausgebildet, dass im Bereich des schlitzförmigen Einschnitts 351 eine Einkerbung 355a ausgebildet

ist, welche in den schlitzförmigen Einschnitt 351 mündet.

[0038] Sowohl die Positionierelemente 24 bis 26 als auch die Positionierelemente 34 bis 36 sind jeweils in ihren Seitenbereichen 2 und 3 im Ausführungsbeispiel äquidistant zueinander angeordnet.

[0039] Wie in Fig. 1 gezeigt, sind die Positionierelemente 24 bis 26 versetzt zu den Positionierelementen 34 bis 36 ausgebildet. Dies bedeutet, dass in horizontaler Verbindung gemäß der Darstellung in Fig. 1 ein Positionierelement eines Seitenbereichs dort derart ausgebildet ist, dass es im Wesentlichen im Freiraum zwischen zwei Positionierelementen des anderen Seitenbereichs angeordnet ist. Wie dazu aus der Darstellung in Fig. 1 zu erkennen ist, ist beispielsweise das Positionierelement 24 derart im Seitenbereich 2 angeordnet, dass es bei einer gedachten Platzierung im Seitenbereich 3 zwischen den Positionierelementen 34 und 35 angeordnet wäre. Entsprechendes gilt für die Positionierelemente 25 und 26 sowie für die Positionierelemente 35 und 36. Eine derartig versetzte bzw. alternierende Anordnung der Positionierelemente 24 bis 26 bzw. 34 bis 36 ermöglicht in einem zusammengesetzten Zustand der erfindungsgemäßen Verpackung I eine hohe Packungsdichte der in der Verpackung I enthaltenen Gegenstände.

[0040] Wie des Weiteren aus der Darstellung in Fig. 1 zu erkennen ist, sind an den Randbereichen des zweiten Teils 32 des Seitenbereichs 3 eine Lasche 8 und eine Lasche 9 angebracht. Die Lasche 8 ist über eine Biegelinie 81 mit dem zweiten Teil 32 verbunden. In entsprechender Weise ist die Lasche 9 über eine Biegelinie 91 mit dem zweiten Teil 32 verbunden. Analog zum Seitenbereich 2, ist im Seitenbereich 2, insbesondere im zweiten Teil 32 eine Aussparung 32a ausgebildet, welche im Wesentlichen einen gleichen Abstand zur Biegelinie 33, wie ein Einschnitt 31 a im ersten Teil 31 zu dieser aufweist. In entsprechender Weise ist im Bereich der Biegelinie 81 eine Aussparung 32b angeordnet, welche ebenfalls im Wesentlichen gleich weit zur Biegelinie 33 beabstandet ist, als ein Einschnitt 31 b im ersten Teil 31.

[0041] Wie der Fig. 1 weiterhin zu entnehmen ist, weist die erfindungsgemäße Verpackung einen dritten Seitenbereich 4 auf, welcher im Ausführungsbeispiel ebenfalls zweiteilig ausgebildet ist und ein erstes Teil 41 sowie ein zweites Teil 42 aufweist. Die beiden Teile 41 und 42 sind über eine Biegelinie 43 miteinander verbunden. Des Weiteren sind an den Randbereichen des ersten Teils 41 Laschen 41 a und 41 b ausgebildet.

[0042] Ferner umfasst die erfindungsgemäße Verpackung I eine vierte Seitenwand 5, welche ebenfalls zweiteilig ausgebildet ist und ein erstes Teil 51 sowie ein zweites Teil 52 umfasst, wobei die beiden Teile 51 und 52 über eine Biegelinie 53 miteinander verbunden sind. Der dritte Seitenbereich 4, insbesondere das zweite Teil 42, ist über eine Biegelinie 13 mit dem Bodenbereich 1 verbunden. In entsprechender Weise ist der vierte Seitenbereich 5, insbesondere das zweite Teil 52, über eine Biegelinie 14 mit dem Bodenbereich 1 verbunden.

[0043] Nachfolgend wird die Zusammensetzung des

einstückigen Zuschnitts gemäß Fig. 1 zu einer dreidimensionalen Verpackung näher erläutert. Wie dazu in Fig. 2 zu erkennen ist, wird der einstückige Zuschnitt im Wesentlichen als Kartonfläche bereitgestellt. Es sei erwähnt, dass in den nachfolgend erläuterten Fig. 2 bis 7 der Übersichtlichkeit dienend nicht alle der in Fig. 1 angegebenen Bezugszeichen eingezeichnet sind.

[0044] Ausgehend von dem bereitgestellten Zuschnitt der erfindungsgemäßen Verpackung I in Fig. 2 werden gemäß der gezeigten Darstellung in Fig. 3 zunächst die Seitenbereiche 2 und 3 über die Biegelinien 11 bzw. 12 gebogen. Des Weiteren werden sowohl die Laschen 6 und 7 als auch die Laschen 8 und 9 nach innen gebogen, so dass die Laschen 6 und 7 dem Seitenbereich 3 und die Laschen 8 und 9 dem Seitenbereich 2 zugewandt sind.

[0045] In einem nachfolgenden Vorgang, bei dem die erfindungsgemäße Verpackung 1 weiter gefaltet wird, wird der dritte Seitenbereich 4 über die Biegelinie 13 in Richtung des ersten Seitenbereichs 2 und des zweiten Seitenbereichs 3 gebogen. Es kann dabei vorgesehen sein, dass an den Außenflächen der Laschen 6 und/oder 9, welche dem Seitenbereich 4 zugewandt sind, nicht gezeigte Klebe- und/oder Stecklaschen angeordnet sind, so dass der dritte Seitenbereich 4, insbesondere das zweite Teil 42 des dritten Seitenbereichs 4 mit den Laschen 6 und 9 fest verbunden werden kann. In entsprechender Weise wird der vierte Seitenbereich 5 über die Biegelinie 14 in Richtung des ersten Seitenbereichs 2 und des zweiten Seitenbereichs 3 gebogen. Auch da kann vorgesehen sein, dass die Lasche 7 und/oder die Lasche 8 an ihren Außenflächen Klebe- und/oder Steckverbindungen aufweisen, so dass der vierte Seitenbereich 5, insbesondere das zweite Teil 52 des vierten Seitenbereichs 5, fest mit diesen Laschen 7 und 8 verbunden werden kann.

[0046] Wie des Weiteren aus der Darstellung in Fig. 5 zu erkennen ist, werden in einem nachfolgenden Schritt die Teile 21 bzw. 31 der Seitenbereiche 2 bzw. 3 in den Innenraum der Verpackung I gebogen. Dazu wird das erste Teil 21 des Seitenbereichs 2 über die Biegelinie 23 in Richtung des Bodenbereichs 1 gebogen. Wie aus der Darstellung in Fig. 5 zu erkennen ist, sind somit das erste Teil 21 und das zweite Teil 22 aneinander anliegend ausgebildet, so dass im Wesentlichen ein doppelwandiger Seitenbereich 2 ausgebildet wird. In entsprechender Weise wird das erste Teil 31 des zweiten Seitenbereichs 3 über die Biegelinie 33 in den Innenraum der Verpackung I gebogen. Auch dort wird erreicht, dass das erste Teil 31 und das zweite Teil 32 aneinander anliegend ausgebildet werden und ein doppelwandiger Seitenbereich 3 entsteht. Wie in der Darstellung in Fig. 5 zu erkennen ist, sind somit die Positionierelemente 24 bis 26 sowie 34 bis 36 an den dem Innenraum der Verpackung I zugewandten Seite der Seitenbereiche 2 bzw. 3 angeordnet. Wie des Weiteren zu erkennen ist, wird durch die jeweils doppelwandige Ausbildung der Seitenbereiche 2 und 3 im Bereich der Positionierelemente ein Positionier-

bereich (nicht gekennzeichnet) ausgebildet. Dieser Positionierbereich wird im Ausführungsbeispiel durch die zwei Teile eines Positionierelements und der benachbarten Seitenwand ausgebildet. Stellvertretend für alle Positionierbereiche sei hier erwähnt, dass im Bereich des Positionierelements 25 ein Positionierbereich zwischen den im ersten Teil 21 ausgebildeten Teilen 25a und 25b des Positionierelements 25 und dem zweiten Teil 22 des Seitenbereichs 2 ausgebildet ist. In entsprechender Weise sind die Positionierbereiche in den Bereichen der Positionierelemente 24 und 26 sowie 34 bis 36 ausgebildet. Die Begrenzungslinien bzw. Begrenzungsränder der Positionierbereiche werden dabei durch die Biegelinien 252 und 253 sowie den bogenförmigen Begrenzungsrand 254 vorgegeben. Diese erläuterte Begrenzung des Positionierbereichs im Bereich des Positionierelements 25 ist wiederum stellvertretend für die anderen Positionierbereiche erläutert.

[0047] Es sei angemerkt, dass ergänzend oder anstatt zu den oben erläuterten Begrenzungen eines Positionierbereichs auch vorgesehen sein kann, dass zur Erzeugung derartiger Begrenzungen die Positionierelemente bzw. deren Teile an den Begrenzungsrändern mit den zweiten Teilen der Seitenbereiche 2 bzw. 3 fest verbunden werden. Vorgesehen sein kann dabei beispielsweise ein Verkleben oder dergleichen.

[0048] Wie in Fig. 6 dargestellt, wird des Weiteren das erste Teil 51 des vierten Seitenbereichs 5 in den Innenraum der Verpackung I gebogen. Wie in Fig. 6 in schematischer Weise dargestellt, greift dabei die Lasche 51 b durch den Einschnitt 31 b in die Aussparung 32b des zweiten Teils 32 des Seitenbereichs 3 ein. In entsprechender Weise greift die Lasche 51 a durch den Einschnitt 21 b in die Aussparung 22b ein. Analog wird das erste Teil 41 des dritten Seitenbereichs 4 über die Biegelinie 43 in den Innenraum der erfindungsgemäßen Verpackung I gebogen. Auch hier greift die Lasche 41 b durch den Einschnitt 31 a in die Aussparung 32a ein. In analoger Weise greift die Lasche 41 a durch den Einschnitt 21 a in die Aussparung 22a ein. Dadurch kann die erfindungsgemäße Verpackung I in ihrer rechteckförmigen Formgestaltung stabil gehalten werden und die Seitenbereiche 2 bis 5 sowie der Bodenbereich 1 zueinander stabilisiert werden.

[0049] In Fig. 7 ist eine Draufsichtdarstellung einer vollständig zusammengefalteten erfindungsgemäßen Verpackung I gezeigt. Wie in dieser Draufsichtdarstellung zu erkennen ist, werden Positionierbereiche 246, 256, 266, 346, 356 und 366 zwischen den Positionierelementen 24 bis 26 bzw. 34 bis 36 und den jeweils zweiten Teilen 22 bzw. 32 der Seitenbereiche 2 bzw. 3 ausgebildet. In diese Positionierbereiche 246, 256, 266 und 346, 356, 366 können Teilbereiche eines Gegenstands eingeführt werden und die Gegenstände dadurch positionsstabil gehalten werden. Wie sowohl aus der Darstellung in Fig. 6 als auch aus der Darstellung in Fig. 7 zu erkennen ist, ist der stellvertretend für alle anderen schlitzförmigen Einschnitte dargestellte schlitzförmige Einschnitt

251 im zusammengefalteten Zustand der Verpackung I im Wesentlichen vertikal orientiert und in Richtung zum Bodenbereich 1 hin ausgerichtet. Wie des Weiteren aus den Fig. 6 und 7 zu entnehmen ist, ist durch die stellvertretend eingezeichnete Aussparung 255 im zusammengesetzten Zustand der Verpackung I ein Einführbereich ausgebildet. Die Aussparung 255, welche im zusammengesetzten Zustand der Verpackung I als Einführbereich 255 bezeichnet wird, ist in dem dem Bodenbereich 1 abgewandten Randbereich des Seitenbereichs 2 ausgebildet. Dieser dem Bodenbereich 1 abgewandte Randbereich wird im Ausführungsbeispiel durch die Biegelinie 23 des Seitenbereichs 2 ausgebildet. Wie in der Darstellung im Bereich des Positionierelements 25 zu erkennen ist, wird das Einführen eines Gegenstands in den Innenraum der Verpackung I an einer explizit vorgesehenen Endposition auch dadurch erleichtert, dass die Einkerbung 255a einen Randbereich des Einführbereichs 255 darstellt und somit der einzuführende Gegenstand quasi automatisch sicher und zielgenau in seine Endposition geführt werden kann. Die oben gemachten Ausführungen für den Positionierbereich 256 sowie für den Einführbereich 255 im Bereich des Positionierelements 25 gelten in analoger Weise für die entsprechenden Bereiche und Elemente der Positionierelemente 24 und 26 sowie 34 bis 36.

[0050] Anzumerken ist, dass die in Fig. 1 gezeigte Positionierung der Positionierelemente 24 bis 26 im Seitenbereich 2 sowie die Positionierung der Positionierelemente 34 bis 36 im Seitenbereich 3 nicht denjenigen Positionierungen entsprechen, wie sie in Fig. 2 dargestellt sind.

[0051] In Fig. 8 ist eine perspektivische Draufsichtdarstellung auf eine erfindungsgemäße Verpackung I gezeigt. Wie dort zu erkennen ist, sind in der Verpackung I kelchförmige Gläser 101 bis 106 angeordnet. Wie zu erkennen ist, kann durch die versetzte Anordnung der Positionierelemente 24 bis 26 zu den Positionierelementen 34 bis 36 erreicht werden, dass die Gläser 101 bis 106 in einer möglichst platzsparenden, alternierenden Anordnung in der Verpackung I untergebracht werden können. Die Gläser 101 bis 106 weisen eine markante äußere Formgestaltung auf, welche durch einen im Wesentlichen plattenförmigen Fuß mit einem daran angrenzenden Stil und einem wiederum daran angrenzenden Behälterbereich geprägt ist. Wie Fig. 8 zeigt, können die plattenförmigen Füße der Gläser 101 bis 106 in den Positionierbereichen 246, 256, 266, 346, 356, 366 stabil positioniert werden. Dabei liegen diese plattenförmigen Füße einerseits an den Innenseiten der zweiten Teile 22 bzw. 32 an. Des Weiteren liegen diese plattenförmigen Füße auch zumindest teilweise an den den zweiten Teilen 22 und 32 zugewandten Innenflächen der jeweils beiden Teile eines Positionierelements 24 bis 26 bzw. 34 bis 36 an. Die als Teilbereiche eines Gegenstands bezeichneten plattenförmigen Füße sind somit positionsstabil in den Positionierbereichen 246, 256, 266, 346, 356 und 366 angeordnet. Wie des Weiteren aus der Dar-

stellung in Fig. 8 zu erkennen ist, kann ein Glas 101 bis 106 auch in einem gegenüberliegenden Seitenbereich stabil gehalten werden. Wie dazu stellvertretend für alle anderen Gläser 101 bis 106 am Glas 103 erläutert, wird der behälterförmige obere Teilbereich, welcher dem Positionierbereich 256 gegenüberliegt, durch die Teile 34a und 35b der Positionierelemente 34 bzw. 35 auch dort positionsstabil gehalten. Das Glas 103 verrutscht in der Verpackung I somit weder in horizontaler noch in vertikaler Richtung. Ferner zeigt die Fig. 8 auch, dass der mittlere Teilbereich des Glases 103, welcher durch den Stiel des Glases 103 charakterisiert ist, durch die beiden Teile 25a und 25b, insbesondere durch die einander zugewandten Ränder der Teile 25a und 25b positioniert wird, welche an dem Stiel anliegen. Die Teile der Positionierelemente in Fig. 8 sind alle flexibel ausgebildet und in den Innenraum der Verpackung I schwenkbar. Die Positionierbereiche 246, 256, 266 sowie 346, 356 und 366 sind durch die flexible Ausbildung der Teile der Positionierelemente 24, 25, 26 sowie 34, 35, 36, und auch der Seitenbereiche 22 und 32 in ihrem Volumen veränderbar und zur Positionierung von im Ausführungsbeispiel gezeigten plattenförmigen Füßen mit unterschiedlichen Ausmaßen und Formgebungen ausgebildet.

[0052] Besonders für zerbrechliche Gegenstände, wie dies beispielsweise kelchförmig ausgebildete Gläser gemäß der Darstellung in Fig. 8 sind, kann durch die erfindungsgemäße Verpackung I, welche auch als Faltschachtel ausgebildet sein kann, ein sicheres Aufbewahren und Transportieren ermöglicht werden, welches darüber hinaus funktionell und konzeptionell derart gestaltet ist, dass die Gläser schnell und aufwandsarm in die Verpackung platziert werden können bzw. aus dieser wieder herausgenommen werden können und darüber hinaus eine hohe Packungsdichte der Gegenstände in der Verpackung I erreicht werden kann.

Patentansprüche

1. Verpackung für die Aufbewahrung und/oder den Transport eines Gegenstands, wobei die Verpackung (I) einen Bodenbereich (1) und zumindest einen an den Bodenbereich (1) angrenzenden Seitenbereich (2, 3, 4, 5) aufweist,
dadurch gekennzeichnet, dass
an einer dem Innenraum der Verpackung (I) zugewandten Seite des Seitenbereichs (2, 3, 4, 5) zumindest ein Positionierelement (24, 25, 26; 34, 35, 36) angeordnet ist, wobei zwischen dem Seitenbereich (2, 3, 4, 5) und dem Positionierelement (24, 25, 26; 34, 35, 36) ein Positionierbereich (246, 256, 266; 346, 356, 366) derart ausgebildet ist, dass ein Teilbereich des Gegenstands in dem Positionierbereich (246, 256, 266; 346, 356, 366) positionierbar ist.
2. Verpackung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, dass

das Positionierelement (24, 25, 26; 34, 35, 36) einen schlitzförmigen Einschnitt (251; 351), insbesondere einen in Richtung des Bodenbereichs (1) verlaufenden schlitzförmigen Einschnitt, aufweist.

3. Verpackung nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet, dass
das Positionierelement (24, 25, 26; 34, 35, 36) zumindest zweiteilig ausgebildet ist, wobei der schlitzförmige Einschnitt (251; 351) über die gesamte Höhe des Positionierelements (24, 25, 26; 34, 35, 36) verlaufend ausgebildet ist.
4. Verpackung nach Anspruch 3,
dadurch gekennzeichnet, dass
ein erster (24a, 25a, 26a; 34a, 35a, 36a) und ein zweiter Teil (24b, 25b, 26b; 34b, 35b, 36b) des Positionierelements (24, 25, 26; 34, 35, 36) laschenartig ausgebildet sind und derart jeweils an dem Seitenbereich (2, 3, 4, 5) angeordnet sind, dass sie in den Innenraum der Verpackung (I) schwenkbar sind.
5. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
das Positionierelement (24, 25, 26; 34, 35, 36) an der dem Bodenbereich (1) abgewandten Seite eine Einkerbung (255a) aufweist, wobei die Einkerbung (255a) insbesondere in einen schlitzförmigen Einschnitt (251, 351) mündet.
6. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
der Seitenbereich (2, 3, 4, 5) zumindest zweiteilig ausgebildet ist und das Positionierelement (24, 25, 26; 34, 35, 36) in einem der beiden Teile (21, 22; 31, 32) des Seitenbereichs (2, 3, 4, 5) angeordnet ist.
7. Verpackung nach Anspruch 6,
dadurch gekennzeichnet, dass
die beiden Teile (21, 22; 31, 32) des Seitenbereichs (2, 3, 4, 5) einstückig ausgebildet sind, wobei das Positionierelement (24, 25, 26; 34, 35, 36) zumindest teilweise an dem dem Bodenbereich (1) abgewandten Teil (21; 31) angeordnet ist.
8. Verpackung nach Anspruch 6 oder 7,
dadurch gekennzeichnet, dass
die beiden Teile (21, 22; 31, 32) des Seitenbereichs (2, 3, 4, 5) im zusammengesetzten Zustand der Verpackung (I) aneinander anliegend angeordnet sind.
9. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
die Verpackung (I) zumindest zwei Seitenbereiche (2, 3, 4, 5) aufweist, welche jeweils zumindest ein

Positionierelement (24, 25, 26; 34, 35, 36) aufweisen.

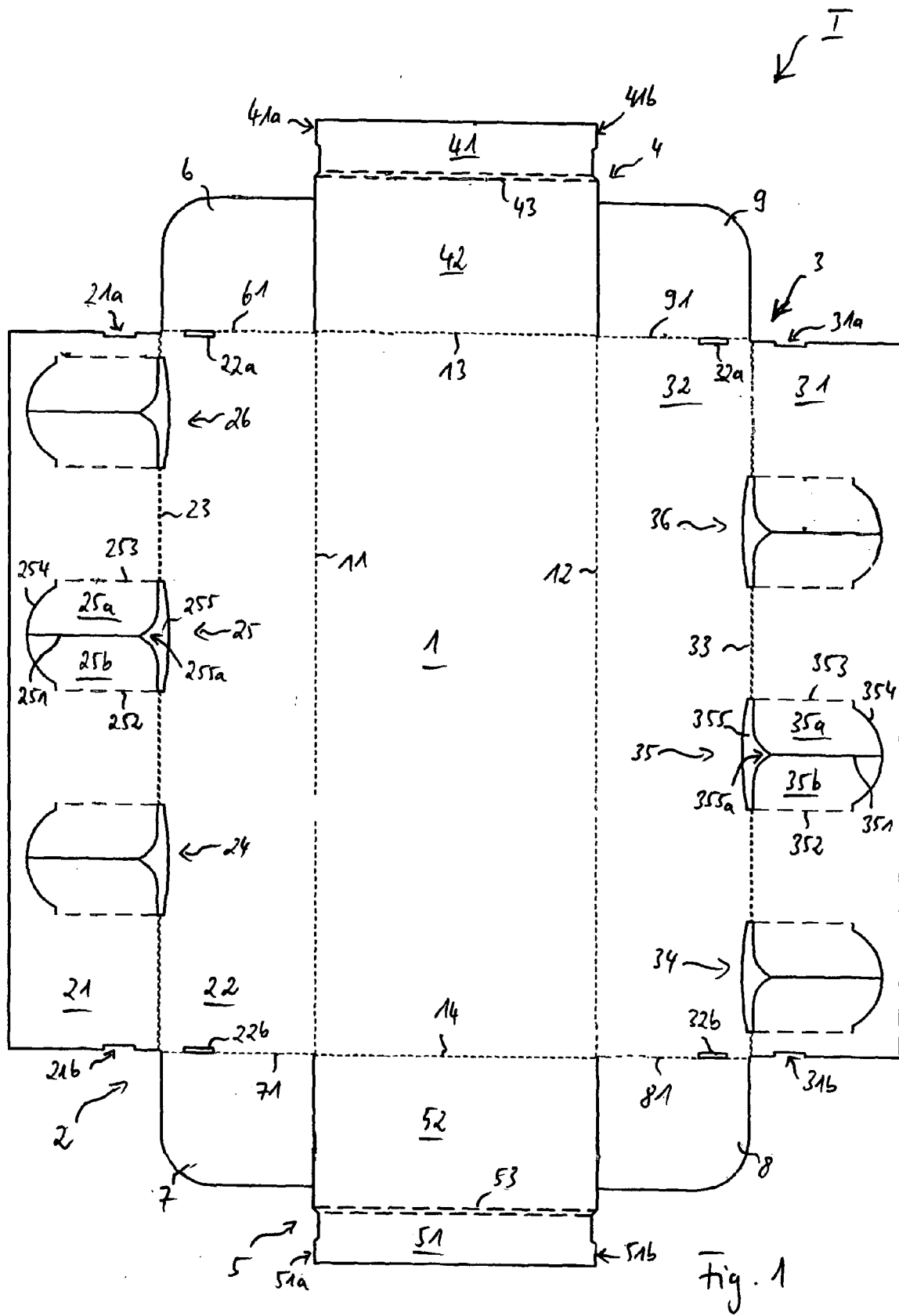
10. Verpackung nach Anspruch 9,
dadurch gekennzeichnet, dass 5
 die Seitenbereiche (2, 3, 4, 5) im Wesentlichen parallel zueinander orientiert sind und die zumindest jeweils einen Positionierelemente (24, 25, 26; 34, 35, 36) versetzt zueinander an unterschiedlichen Positionen in den Seitenbereichen (2, 3, 4, 5) angeordnet sind. 10

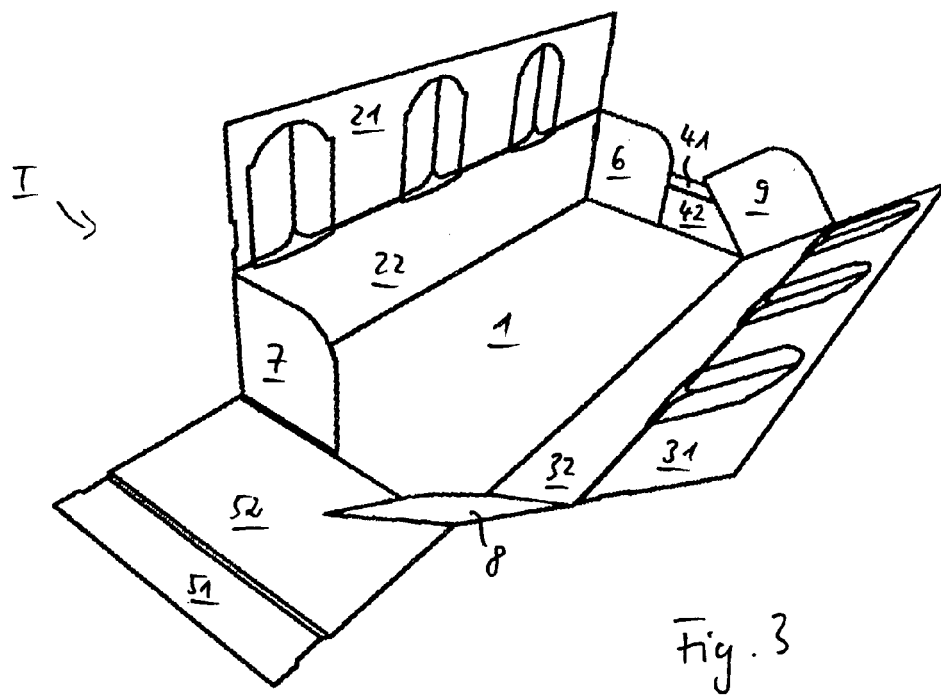
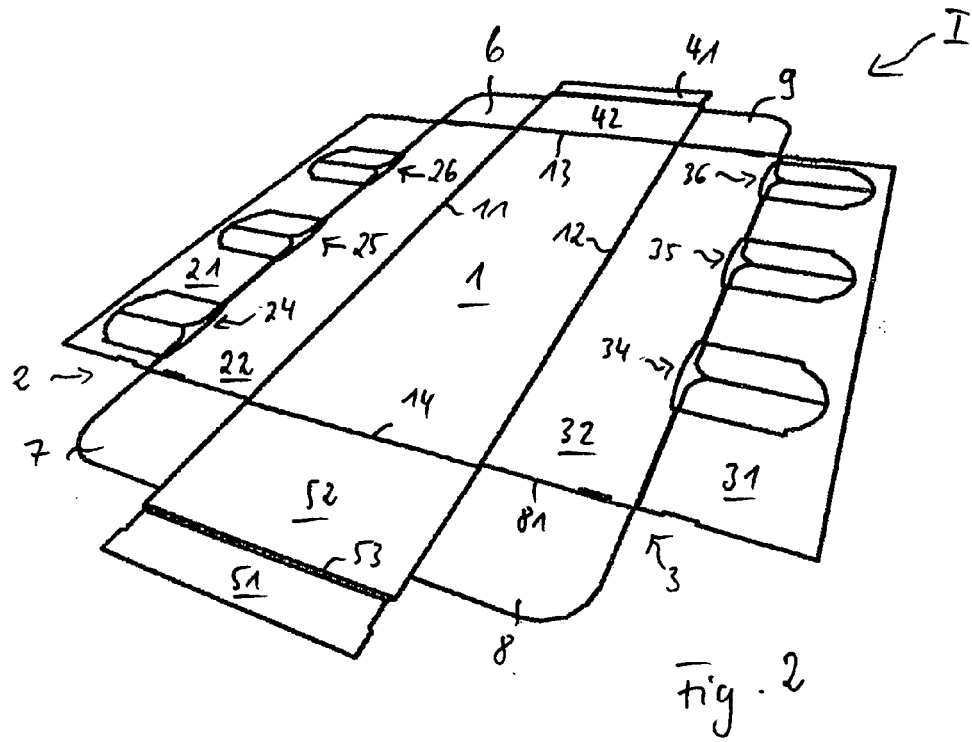
11. Verpackung nach Anspruch 10,
dadurch gekennzeichnet, dass 15
 die Positionierelemente (24, 25, 26; 34, 35, 36) derart angeordnet sind, dass zumindest zwei Gegenstände in entgegengesetzter Richtung zueinander in der Verpackung (I) positionierbar sind, wobei jeweils ein Teilbereich eines Gegenstands in einem Positionierbereich (246, 256, 266; 346, 356, 366) positionierbar ist und jeweils ein weiterer Teilbereich des Gegenstands durch zwei Positionierelemente (24, 25, 26; 34, 35, 36) eines weiteren Seitenbereichs (2, 3, 4, 5) positionierbar ist. 20
 25

12. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, welche einstückig ausgebildet ist.

13. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, 30
dadurch gekennzeichnet, dass
 die zu transportierenden und/oder aufzubewahrenden Gegenstände einen plattenförmigen Teilbereich aufweisen, welcher zur Positionierung des Gegenstands in den Positionierbereich (246, 256, 266; 346, 356, 366) einführbar ist. 35

14. Verpackung nach Anspruch 13,
dadurch gekennzeichnet, dass 40
 der Gegenstand in Form eines kelchförmigen Gefäßes (101, 102, 103, 104, 105, 106) ausgebildet ist. 45
 50
 55





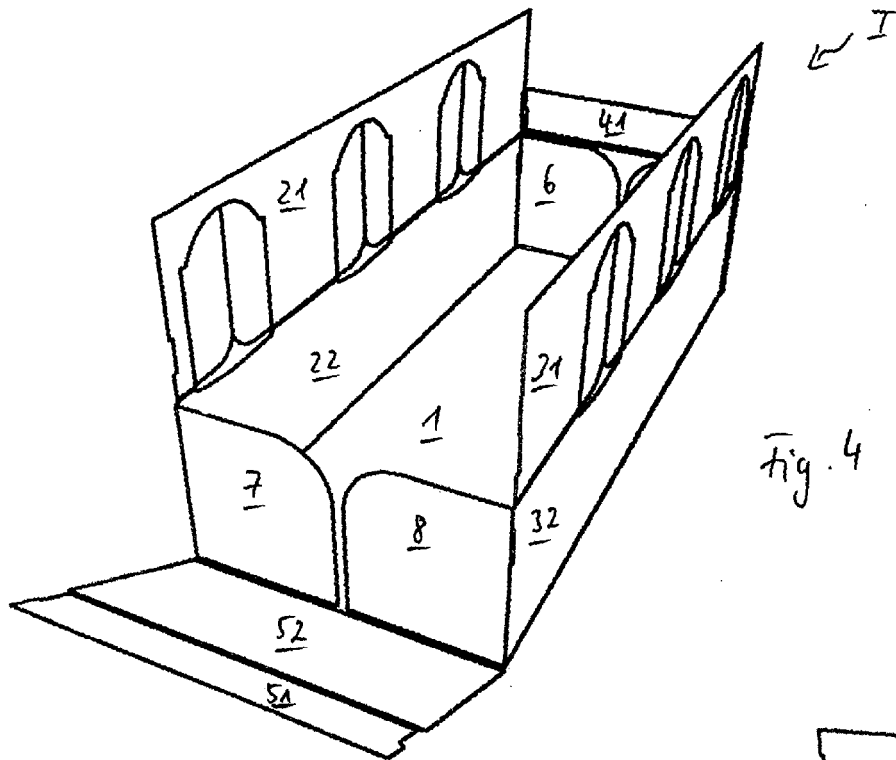
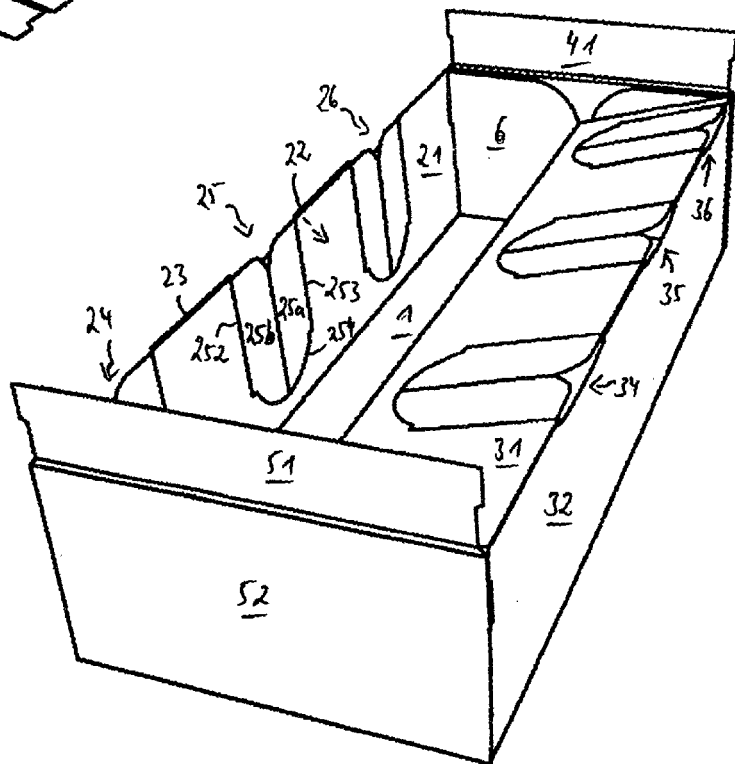


Fig. 5



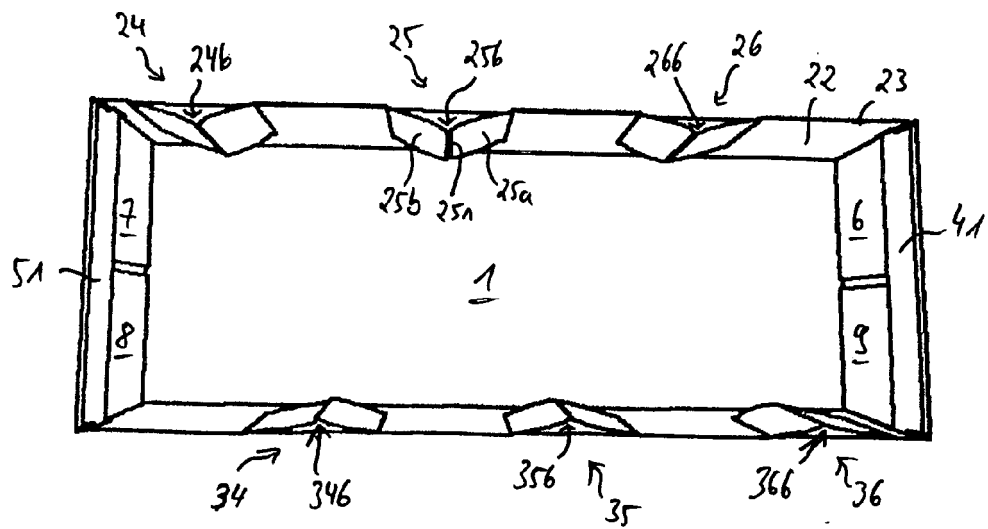
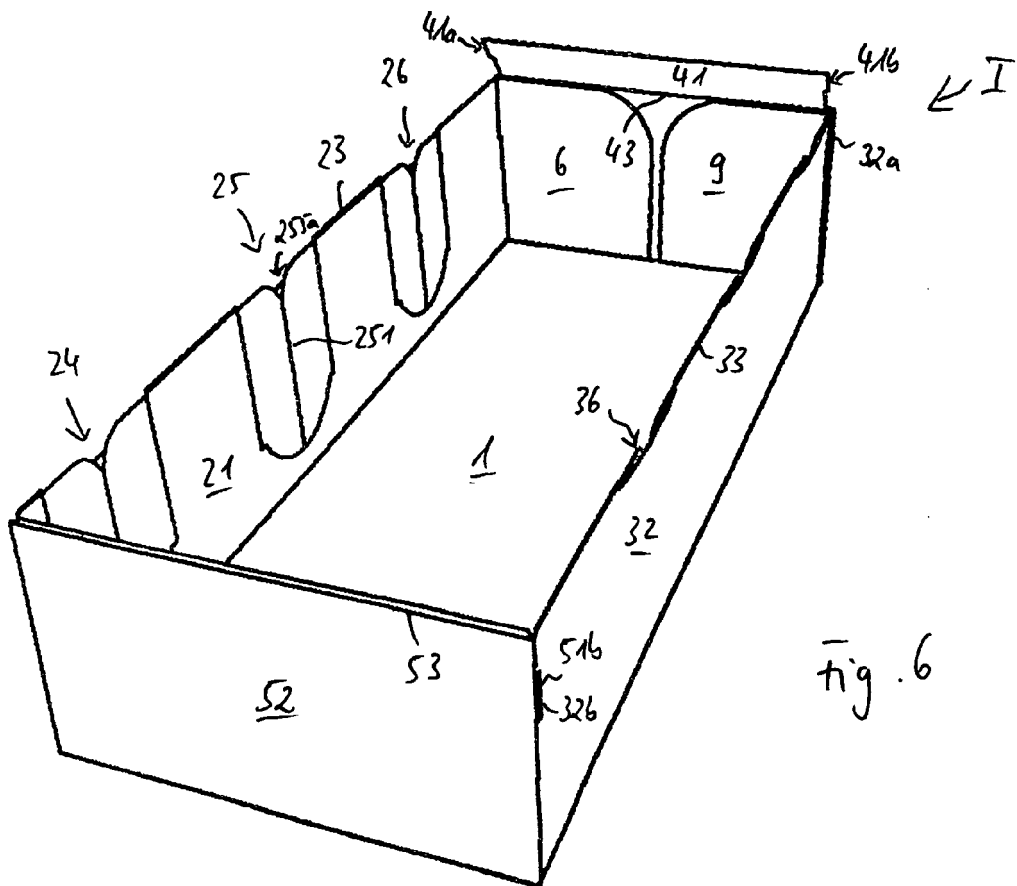
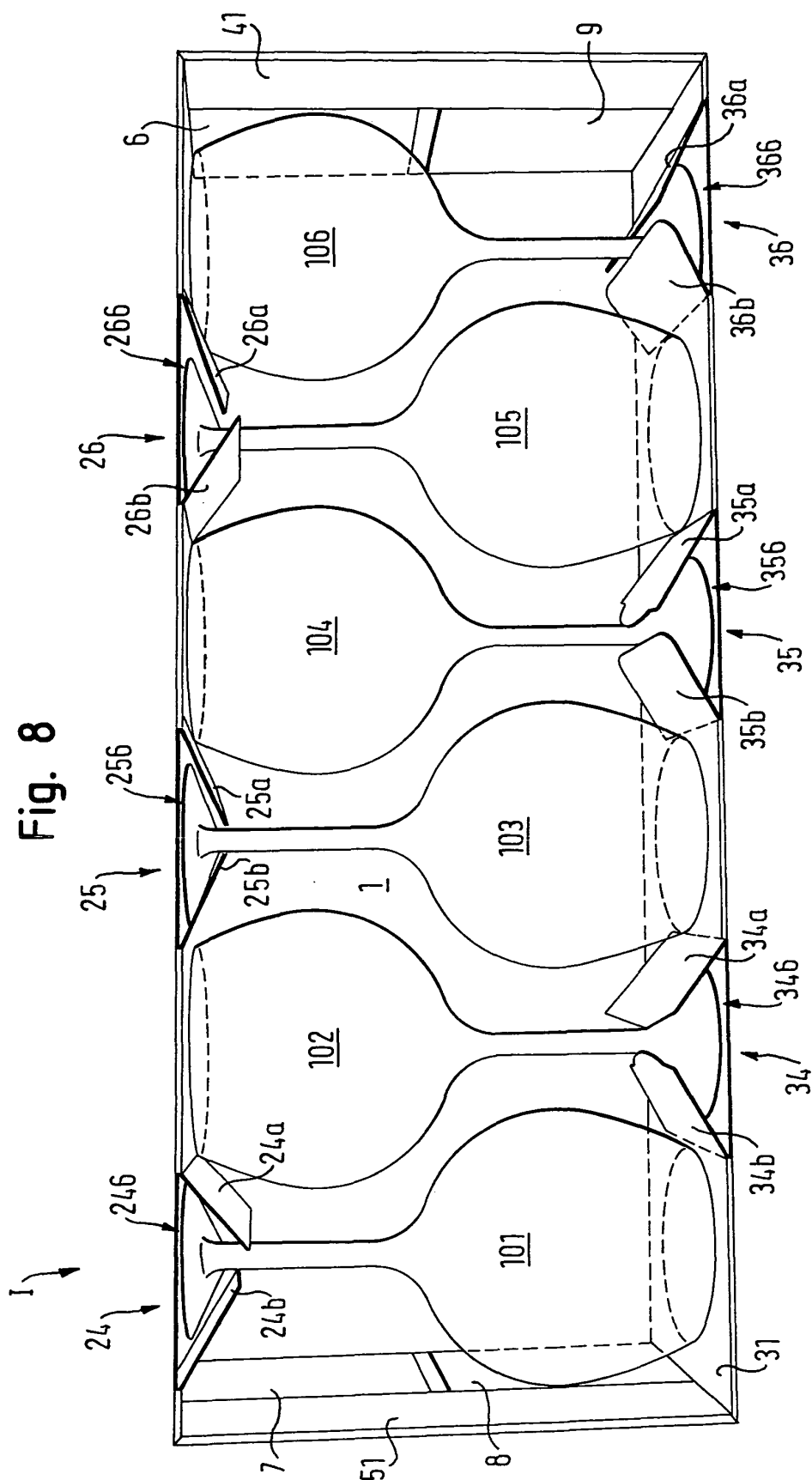


Fig. 8





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 05 00 9818

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 0 277 859 A (VERRERIE CRISTALLERIE D'ARQUES J.G. DURAND & CIE SOCIETE A RESPONSABIL) 10. August 1988 (1988-08-10) * Abbildung 4 *	1,5-7,9, 12,14	B65D5/50
Y	----- US 3 073 440 A (JONES SAMUEL FLOYD) 15. Januar 1963 (1963-01-15) * Abbildungen 1,3 *	10,11	
X	----- US 2 815 856 A (CASWELL BENSON E) 10. Dezember 1957 (1957-12-10) * Abbildung 2 *	1,2,6-9, 12	
Y	-----	10,11	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 23. Dezember 2005	Prüfer Bridault, A
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

2
EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 00 9818

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

23-12-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 0277859	A	10-08-1988	DE 3862587 D1 06-06-1991 FR 2609614 A1 22-07-1988 PT 86574 A 30-01-1989
US 3073440	A	15-01-1963	KEINE
US 2815856	A	10-12-1957	KEINE

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82